

## **Wichtige Informationen zur Beantragung von Flughafensicherheitsausweisen und Fahrzeugkennzeichnungen**

### **Allgemeines**

Zum Betreten bzw. Befahren einzelner Flughafenbereiche bedarf es der Einwilligung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH. Die Festlegung, ob es sich um eine auf dem Flughafengelände zugelassene Tätigkeit handelt, obliegt der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH. Der Zulassung des Antragstellers liegt regelmäßig ein Miet- oder Konzessionsvertrag oder eine direkte Beauftragung durch die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zugrunde.

Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Frankfurt-Hahn beschäftigte Person und jedes am Flughafen Frankfurt-Hahn betriebene Fahrzeug einen Flughafensicherheitsausweis bzw. Flughafenkennzeichnung. Pro Person wird nur ein Flughafensicherheitsausweis, pro Fahrzeug ebenfalls nur eine Flughafenkennzeichnung ausgestellt.

Flughafensicherheitsausweise und Fahrzeugkennzeichnungen sind kostenpflichtig und beim Ausweisdienst der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH schriftlich zu beantragen. Soweit für diesen Zweck vorgesehen, sind dafür die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zu verwenden. Jeder Antrag wird individuell geprüft und bedarf einer Begründung für die Beantragung eines Ausweises. Es besteht kein Rechtsanspruch zum Erhalt von Ausweisen bzw. von bestimmten Berechtigungen.

Flughafensicherheitsausweise sind Eigentum der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und sind unverzüglich dem Ausweisdienst der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH zurückzugeben, wenn sie abgelaufen, ungültig oder beschädigt sind, das Arbeitsverhältnis beendet ist, sich Inhalte des Ausweises ändern oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

### **Bearbeitung von Ausweisanträgen**

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisantrages bzw. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig zu machen.

Wir bitten Sie, von Anrufen weitgehend abzusehen, da alle Antragsteller nach der Bearbeitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden.

Wenn die Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich stattfindet, muss eine Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) durch den *Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz – Referat Luftverkehr* – durchgeführt werden.

### **Öffnungszeiten Ausweisdienst**

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 08:30 – 12:00 Uhr |
| Dienstag   | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen       |
| Donnerstag | 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 08:30 – 11:00 Uhr |

### **Anschrift Ausweisdienst**

Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH  
Ausweisdienst  
Geb. 510 (Tower)  
55483 Hahn-Flughafen

### **Erreichbarkeit**

☎ (06543) 50-9133

✉ (06543) 50-9319

e-Mail: [Ausweisdienst@hahn-airport.de](mailto:Ausweisdienst@hahn-airport.de)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Ihr Ausweisdienst**